

Bekanntgabe	Vorlage-Nr:	005/0061/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	19.09.2016
Hochwasserschutz für die Stadt Amberg hier: Übersicht über den Gesamtstand		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Füger, Norbert		
Beratungsfolge	28.09.2016	Bauausschuss
	17.10.2016	Stadtrat

Sachstandsbericht:

„Hochwasserschutz“ (Überflutungsschutz) in der Stadt Amberg

Beim landläufig als „Hochwasserschutz“ bezeichneten Überflutungsschutz sind vier grundlegend verschiedene Fälle zu trennen:

1. Überflutung durch Hochwasser der Vils:

Gewässeraufsicht, Baumaßnahmen und Gewässerunterhalt:

Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Weiden

Städtische Koordination im Krisenfall:

Ref.3, Herr Forster (Katastrophenschutz)

Sofortmaßnahmen (Stellwände, Hochwasserstege, Sperrungen u.a.)

Ref.3, Herr Forster mit Einsatzkräften des THW, der Feuerwehr und der Polizei.

Die Stadt Amberg liegt mitten im Talraum der Vils und ist somit von deren Hochwässern unmittelbar betroffen. Das Ausmaß der Überschwemmungen, die ein statistisch einmal in hundert Jahren auftretendes Hochwasser („HQ₁₀₀“) verursachen würde, ist aufgrund von Studien des Wasserwirtschaftsamtes Weiden errechnet worden. Die Vils würde dann fast 100m³ Wasser je Sekunde führen. Überflutet würden dabei von Nord nach Süd gesehen der westliche Teil von Neumühle, einige Anwesen der Bayreuther Straße, ca. 40% der Altstadt, die Saunalandschaft des Kurfürstenbades und einige Anwesen am Schießstätteweg bzw. in der Drahthammerstraße. Die flächige Ausdehnung für ein 100-jähriges Hochwasser ist aus dem Berechnungskarten des Wasserwirtschaftsamtes gut ersichtlich. Dem Tiefbauamt liegen darüber hinaus Fotografien aus dem Jahr 1909 vor, die das Ausmaß eines HQ₁₀₀ bildlich veranschaulichen. Glaubt man den in der Schiffgasse angebrachten Wasserstandsmarken von 1784, so gab es darüber hinaus schon in Zeiten mit minimaler Flächenversiegelung ein überliefertes Hochwasserereignis, das deutlich über einem HQ₁₀₀ lag. Es gab also schon früher Extremwetterlagen. Die Wasserwirtschaft spricht in solchen Fällen von einem HQ_{extrem}.

Der Freistaat Bayern ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung, zu denen die Vils zählt, nach Art.39 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) zum Hochwasserschutz verpflichtet, sofern das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert und die Finanzierung gesichert ist. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren so genannte Basisstudien auf konzeptioneller Ebene erstellt und nach einem einheitlichen Verfahren Prioritätsklassen errechnet. Nach den Kriterien wie Schadenspotential und Investitionskosten möglicher Schutzmaßnahmen wurde

ein Hochwasserschutz für die Stadt Amberg der Prioritätsklasse 2 zugeordnet (1 = höchste Priorität 5 = niedrigste Priorität). Seit 2016 liegen nun für Bayern flächendeckend Ergebnisse der Risikobewertung als so genannter Risikomanagementplan vor. Die Unterlagen hierzu sind unter www.hopla-donau.bayern.de veröffentlicht.

Das WWA Weiden kam im Rahmen dieser 2015 entwickelten Basisstudie zu dem Ergebnis, dass als existenzielle Voraussetzung einer Hochwasserfreilegung von Amberg ein großer Rückhaltedamm oberhalb Neumühle errichtet werden müsste. In Verbindung mit einer entsprechenden Ausgestaltung des geplanten Straßendamms der künftigen Nordumgehung BA II zwischen Bayreuther Straße und Sulzbach Straße wäre dazu ein Aufstau von 1,6 Mio. m³ Wasser möglich. Ein Großteil der Aufstauflächen läge auf Poppenrichter Gemeindegebiet, wo für Altmannshof und Speckshof Deiche zu errichten wären. Erst ab der Durchführung dieses Gesamtprojekts können kleinere Hochwasserschutzmaßnahmen in der Altstadt (Schutzmauern, mobile Schutzwände, Schöpfwerke) Wirkung entfalten. Die Maßnahmen sind in den Plänen des WWA vom 27.04.2015 eingetragen. In ersten, kaum belastbare Kostenangaben ist von 4,6 Mio. € die Rede. Die Maßnahme hängt wie auch die Fortführung der Nordumgehung BA II in der Warteschleife.

2. Überflutung durch Hochwasserstand an Fließgewässern III. Ordnung
(Krumbach, Fiederbach, Ammerbach, Hockermühlbach und andere Bäche)

Gewässeraufsicht:

Stadt Amberg , Ref.3: Frau Fruth

Bauliche Schutzmaßnahmen und Gewässerunterhalt:

Städtisches Tiefbauamt, Unterhalt teils auch durch Wasser- und Bodenverbände

Städtische Koordination im Krisenfall:

Ref.3, Herr Forster mit Einsatzkräften des THW, der Feuerwehr und der Polizei.

Besondere kleinere Fließgewässer („Gewässer III.Ordnung“) haben im 19. und 20.Jahrhundert ihre ursprüngliche Mäanderformen und Auenlandschaften eingebüßt und wurden zugunsten der maschinellen Bewirtschaftung und der Entwässerung angrenzender Felder begradigt, sowie teils mit Pflaster befestigt. Uferstreifen wurden entfernt oder auf ein Minimum begrenzt. In Amberg ist das am Fiederbach, bachabwärts von Fiederhof, exemplarisch zu sehen. Mit diesen Bachbegradigungen gingen Rückstauvolumina verloren, während gleichzeitig der Niederschlagswassersabfluss stark beschleunigt wurde. Im innerstädtischen Bereich wie am Hockermühlbad rückte die Bebauung nahe an das natürliche Bachbett heran, so dass zusätzliche Engstellen geschaffen wurden. Im Extremfall wurde direkt in die Talsohle hineingebaut. Überschwemmungen durch generell zu hohen Wasserstand von Fließgewässern III. Ordnung sind im Stadtgebiet nur punktuell aber regelmäßig vorhanden. Etwa entlang des Krumbachs in Raiering. Hier helfen in erster Linie Rückstaumaßnahmen im Oberlauf des Gewässers, wie sie das 2003 entwickelt interkommunale Krumbachprojekt aufzeigte. Direkt am Krumbach, nördlich der Hallstätter Straße dürfte momentan der höchste Brennpunkt vorhanden sein. Ein Schutz ist hier durch eine Erhöhung der westlichen Uferbefestigung denkbar. Funktionieren kann das aber nur in Kombination mit dem Hangwasserschutz Raiering-West.

3. Überflutung durch Hangwasserabfluss aufgrund lokaler Starkregenereignisse, entweder an Gewässern III.Ordnung oder in Mulden, Kerbtäler, Talsenken und sonstigen Gräben

Gewässerunterhalt:

Gewässer III. Ordnung: Tiefbauamt

ansonsten: i.d.R. niemand

Vorbeugung:

Vorausschauende Bauleitplanung, Bauplanung

Bauliche Schutzmaßnahmen:

Tiefbauamt, teils auch Anwohner

Koordination im Krisenfall:

Ref.3, Herr Forster mit Einsatzkräften des THW, der Feuerwehr und der Polizei.

Die gravierendsten Schadensereignisse der letzten 20 Jahre sind alle dieser Rubrik zuzuordnen: Lokale Starkregenereignisse in den oberen Hangbereichen von Raigerung-Ost, Raigerung-West, Wagrain, Ammersricht, Krumbach und im Bereich Mosacherweg-Ost erzeugten Sturzfluten talabwärts durch die Bebauung, die teils an falschen Stellen in den Talsohlen errichtet wurde. Da sich die Bebauung nicht überall wie im Fall des alten Raigeringer Sportheimes rückgängig machen lässt, steht die Stadt Amberg vor der Herausforderung, die in den meisten Fällen an falscher Stelle bestehende Bebauung gegen Starkregenereignisse zu schützen. Die Überflutungen durch Starkregenereignisse unterscheiden sich von den durch längere Regenperioden entstehenden Flusshochwässern insbesondere dadurch, dass es nahezu keine Vorwarnzeiten gibt, um sich auf die Überflutung einzustellen. Der Ansatz zur Vermeidung von Schäden liegt deshalb darin, die Abflusszeit durch Rückhalteeinrichtungen so lange auszudehnen, dass die Spitzenabflussmengen in schadloser Dosis durch die Bebauung geleitet werden können. Gleichzeitig müssen die Abflussgräben so ertüchtigt werden, dass entsprechende Sicherheiten erreicht werden. Wie das in der Praxis aussieht, weiß jeder, der die Hochwasserschutzanlagen Raigerung-Ost einmal in Augenschein genommen hat.

4. Überflutung durch Einsturz oder Verstopfung öffentlicher Kanäle

Kanalaufsicht und –unterhalt:

Städt. Tiefbauamt

Bauliche Schutzmaßnahmen

Geordneter Kanalnetzunterhalt,
Rechtzeitige Investitionen

Selbstschutz der Anwohner:

Rückstauklappen, Schwellen für Eingänge und Lichtschächte

Koordination im Krisenfall:

In der Regel: Tiefbauamt mit Betriebshof und Fremdfirmen.

In letzter Zeit häuften sich Fälle des Versagens öffentlicher Kanäle, sei es durch Einstürze, Wurzeleinwüchse oder Verstopfungen in Leitungen und ganz besonders am öffentlichen Hebewerk am Pfalzgrafenring. Die Ursachen sind sehr vielfältig: zu späte Erneuerung alter Kanäle, Materialermüdung, alte Baumängel, Wurzelschäden durch große Bäume in kleinen Straßen und neuerdings reißfeste Feucht-Toilettentücher, die Pumpwerke verstopfen. Die dann in privaten Anwesen entstehenden Überflutungsschäden treten fast immer dort auf, wo die nach der Entwässerungssatzung vorgeschriebenen privaten Rückstausicherungen entweder nicht vorhanden sind oder nicht fachgerecht gewartet wurden. Häufig kommt es auch vor, dass private Regenabläufe oder Dachentwässerungen die eigenen Kellerräume fluten. Sich dagegen zu schützen ist primär die Aufgabe jedes einzelnen Bürgers. Was von städtischer Seite zu tun wäre, ist im jährlichen Bericht des Gewässerschutzbeauftragten niedergeschrieben: adäquate und rechtzeitige Investitionen zum ordnungsgemäßen Erhalt des Kanalnetzes und hydraulische Aufweitungen wo es erforderlich ist. Darüber hinaus ist die Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten bei der Bauleitplanung eine Pflichtaufgabe.

Konkrete Vorbeugemaßnahmen:

Hochwässer und Überflutungen sind grundsätzlich immer möglich, besonders wenn bestimmte Wetterlagen zu ungünstigen Zeitpunkten die Entstehung begünstigen. Da Hochwassersituationen aufgrund des langsameren Anstiegs längere Vorlauf- und Reaktionszeiten erlauben, sind Prognosen wie der Hochwassernachrichtendienst einigermaßen zuverlässig. Dennoch sollte das Hochwasserschutzprojekt für die Vils vorangetrieben werden – durch das für die Vils zuständige Wasserwirtschaftsamt Weiden.

Die Stadt Amberg hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder mal Planungen auf den Weg gebracht, die entweder umgesetzt wurden oder teils irgendwann wieder aus dem Fokus verschwanden. Die noch bekannten Planungen sind in der Anlage dargestellt. Zu den Dringlichkeiten der Einzelmaßnahmen lässt sich schwer eine Aussage treffen. Am dringlichsten wäre sicherlich im Nachhinein immer diejenige Maßnahme gewesen, an der aktuell gerade Überflutungsschäden entstanden sind. Aus den Schadensereignissen jüngerer Zeit kann man aus heutiger Sicht sagen, dass die momentan geplante Abarbeitungsreihenfolge der städtischen Projekte durchaus sinnvoll ist:

- 1.) Raigering-Ost Brüllgraben und Wachtelgraben ⇒ ✓ erledigt
- 2.) Wagrain ⇒ in Planung
- 3.) Raigering – West ⇒ in Planung
- 4.) Ammersricht ⇒ in Planung
- 5.) Fiederbach ⇒ mittelfristig
- 6.) alle anderen Maßnahmen ⇒ eher langfristig

Für Projekte in Ammersricht, Wagrain und Raigering-West sind die Grunderwerbe der vorerst entscheidende Verfahrensschritt. Bei Planfeststellungsverfahren gegen die Interessen der beteiligten Eigentümer können bei den Realisierungszeiträumen sehr leicht aus Jahren Dekaden werden. Das zu verhindern kann nur dann gelingen, wenn im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen die Interessen und Anliegen der Betroffenen intensiv ausgelotet und nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Dies geschieht aktuell gerade in Ammersricht und in Kürze soll auch Raigering-West folgen. Der dazu notwendige Planungsstand ist gegeben. Für die Fortentwicklung zur Genehmigungsplanung und spätere Ausführungsplanungen sind die Grunderwerbsergebnisse unabdingbare Voraussetzung.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

Maßnahmenübersichtsplan der Stadt Amberg